



**Stellungnahme des OGBL
zur Empfehlung des Europäischen Rates für die Einführung
einer Jugendgarantie**

Januar 2014

Hintergrund

Viele Jugendliche und junge Erwachsene in Europa machen sich Sorgen um ihre Zukunft, denn sie finden nur sehr schwer Arbeit. Und das, obwohl sie oft einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung haben oder sogar ein Studium absolviert haben. Mit einer Jugendgarantie wollen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die ausufernde Jugendarbeitslosigkeit rasch bekämpfen. So soll den jungen Menschen schnell eine Perspektive zur Integration in den Arbeitsmarkt gegeben werden. In den derzeitigen Debatten um die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, stehen zunehmend Thematiken im Zusammenhang mit „NEETs“¹ auf der Tagesordnung. Laut dem jüngsten Bericht der *European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions* sollen etwa 7,5 Millionen junge Menschen weder arbeiten, noch in einer Ausbildung sein.² Sie befinden sich somit am Rande der Gesellschaft und riskieren in eine soziale Sackgasse zu geraten.

Um die öffentlichen Debatten sachlich zu gestalten, hat Eurostat zwei verschiedene Indikatoren zur Jugendarbeitslosigkeit hervorgebracht: die Jugendarbeitslosenquote und den Jugendarbeitslosenanteil. So lag die Jugendarbeitslosenquote in der EU28 im Jahr 2012 bei 23 Prozent, der Jugendarbeitslosenanteil aber bei 9,7 Prozent. Die „Quote“ ist deutlich höher, weil auch alle Jugendliche, die ausschließlich studieren oder in einer unbezahlten Ausbildung sind, mit eingerechnet werden – auch wenn sie vielleicht momentan keinen Job suchen. Der „Anteil“ wiederum zeigt an, wie viele Jugendliche tatsächlich einen Job suchen, also als arbeitslos gemeldet sind.³

Die höchsten Jugendarbeitslosenquoten sowie auch die höchsten Jugendarbeitslosenanteile gibt es in Griechenland (55,3 Prozent bzw. 16,1 Prozent) und Spanien (53,2 Prozent bzw. 20,6 Prozent), und die niedrigsten wurden in Deutschland gemessen (8,1 Prozent bzw. 4,1 Prozent).⁴

Auch Luxemburg ist keine Insel der Glückseligen: Vergangenes Jahr lag die Arbeitslosenquote der Jugendlichen bis 24 Jahre bei 18,8 Prozent, und der Arbeitslosenanteil bei 5,1 Prozent.⁵

In Europa generell haben es Jugendliche schon lange schwerer als Erwachsene, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Schulden- und Finanzkrise verschärfte das Problem dramatisch. Es ist nicht einfach, für alle Mitgliedstaaten ein gleichermaßen anwendbares Instrument gegen Jugendarbeitslosigkeit zu finden. Zu stark unterscheiden sich Ursachen, Ausprägung und Verlauf des Phänomens von Land zu Land, denn so etwas wie eine gemeinsame „europäische Jugendarbeitslosigkeit“ gibt es nicht.

¹ NEET steht für “Not in Employment, Education or Training” und bezeichnet die 15 bis 24-Jährigen in Europa, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und auch keine Weiterbildung absolvieren. Siehe hierzu die Stellungnahme des OGBL (2012) URL: <http://www.ogbl.lu/jeunes/de/2012/09/20/neet-need-a-job/>

² European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2012, S. 1

³ Eurostat 2013

⁴ ebd.

⁵ Statec 2013, S. 2

Negative Folgen für Europa

Die europäischen Staaten werden durch die hohe Jugendarbeitslosigkeit vor ein nachhaltiges Problem gestellt. Die Erwerbslosigkeit unter jungen Menschen bringt nämlich nicht nur die üblichen Nachteile, wie eine Belastung der Sozialsysteme und einen Rückgang der Produktivität mit sich, sondern führt auch zu dauerhaften Problemen.

Die Austeritätspolitik, welche in vielen Teilen Europas betrieben wird, hat oftmals zu harten Einschnitten in Sozialbudgets und Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst geführt. Das mindert inzwischen spürbar die Qualität der staatlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung. So stellt sich die Frage inwieweit die öffentlichen Stellen überhaupt in der Lage sind, das Konzept der Jugendgarantie lokal umzusetzen.

Junge Menschen, die am Anfang ihres beruflichen Werdeganges ohne Arbeit stehen, haben es später in der Berufswelt schwer eine Anstellung zu finden. Oft können sie nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb bleiben und erhalten zunehmend nur noch befristete Arbeitsverträge.

Zudem sind Abwanderungen qualifizierter Jugendlicher zu beobachten, welche im Ausland bessere Chancen sehen sich zu verwirklichen und einen Job zu finden. Der Beginn dieser Bewegung ist derzeit zum Beispiel in Spanien zu sehen, wo die ersten Effekte des „brain drain“ sich bereits in Form eines lokalen Mangels an Ingenieuren und Akademikern bemerkbar machen. Somit wird das betroffene Land noch weiter geschwächt.

Die politische Empfehlung

Im Dezember 2012 hat die Europäische Kommission Maßnahmen vorgeschlagen, mit deren Hilfe die Mitgliedstaaten in ihrem Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung junger Menschen unterstützt werden sollen.

Ziel des Jugendbeschäftigungspakets ist in den EU-Mitgliedstaaten jungen Menschen zu einer Arbeitsstelle bzw. zu einer schulischen oder beruflichen Ausbildung zu verhelfen. Diese Maßnahmen des Jugendbeschäftigungspakets⁶ haben folgende Schwerpunkte:

- einfacherer Übergang zwischen Schule und Berufsleben durch Jugendgarantie-Systeme;
- Gewährleistung, dass Praktika hochwertige Berufserfahrung unter sicheren; Rahmenbedingungen vermitteln;
- quantitative und qualitative Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots;
- sowie Ausweitung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen im Ausland.

⁶ 2011 beschloss die Kommission die EU-Initiative „Chancen für junge Menschen“, die auf stärkere Partnerschaften zwischen der Kommission und den nationalen Regierungen, insbesondere der Länder mit den höchsten Jugendarbeitslosigkeitsraten, ausgerichtet ist. 2012 gab der Rat der EU den meisten EU-Ländern individuelle Empfehlungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Kommission legte nun ein Jugendbeschäftigungspaket vor.

Das Beschäftigungspaket für junge Menschen enthält einen Vorschlag für eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Einführung der Jugendgarantie. Diese soll dafür sorgen, dass die Jugendlichen einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Aus- und Fortbildung finden und damit ihre Lebensqualität erhöhen können.

Die Jugendgarantie besagt, dass EU-Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass:

„eine Situation, in der jungen Menschen binnen vier Monaten nach Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird. Ein Angebot einer weiterführenden Ausbildung könnte auch qualitativ hochwertige Schulungsprogramme, die zu einer anerkannten Berufsqualifikation führen, umfassen“⁷.

Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten daher dazu auf „eine enge Partnerschaft mit den Interessenträgern einzugehen, für eine frühzeitige Intervention der Arbeitsverwaltungen und anderer Partner aus dem Bereich der Jugendförderung zu sorgen, unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt zu ergreifen, den Europäischen Sozialfonds und andere Strukturfonds in vollem Umfang zu nutzen, die Jugendgarantien rasch einzuführen bzw. zu bewerten und ständig weiter zu verbessern“⁸.

Ferner sollten sich die Bemühungen auf Problemzielgruppen, auf junge Menschen ohne Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüsse konzentrieren. Deren Ansätze sollen an den jeweiligen nationalen Kontext und die besonderen Anliegen der einzelnen Staaten angepasst werden. Die öffentliche Hand muss, insbesondere die am meisten gefährdeten jungen Menschen unterstützen, gleichzeitig aber sollten diese selbst handeln und ihre Pflichten und Verantwortung wahrnehmen.

Die Jugendgarantie würde zum Erreichen von drei der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 beitragen, nach denen bis 2020 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit sein sollen, die Schulabbrecherquote auf 10 Prozent verringert und die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen gesenkt werden soll⁹.

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am 16. Januar 2013 die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Ratsempfehlung für die Einführung von einer Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten in einem Entschließungsantrag angenommen. Am 28. Februar 2013 einigte sich auch der EU-Ministerrat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz. Auch der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs befürwortete am 22. April 2013 die Initiative und rief angesichts der dramatischen Jugendarbeitslosigkeit in Europa zu einer raschen Umsetzung der Jugendgarantie in den EU-Staaten auf.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Sozialpartner für den Zeitraum 2012-2014 misst der Beschäftigung von jungen Menschen ebenfalls höchste Priorität bei.

⁷ Punkt (5) der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie 2013, S. 1

⁸ Pressemitteilung der Europäischen Kommission 2012a

⁹ Punkt (6) der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie 2013, S. 1

Anfang März zeitgleich zum Sozialgipfel, haben die europäischen Sozialpartner ihr gemeinsames Arbeitsprogramm „Framework of Actions on Youth Employment¹⁰“ veröffentlicht.

Die Jugendgarantie gibt einen konzeptionellen Rahmen für nationale Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit vor und ist für die Mitgliedstaaten nicht bindend. Den Mitgliedstaaten stehen für entsprechende Projekte und Programme ab 2014 bis 2020 jährlich mehr als 10 Milliarden Euro über den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. EU-Länder mit Regionen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über 25 Prozent liegt, können zusätzliche Mittel im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche anfordern, die derzeit vorgesehenen 6 Milliarden Euro könnten somit auf 8 Milliarden Euro aufgestockt werden¹¹.

Alle EU-28 Staaten haben die Jugendgarantie grundsätzlich akzeptiert und sind nun aufgefordert, einen Umsetzungsplan vorzulegen, in dem die praktische Funktionsweise und die geplante Finanzierung des Systems skizziert werden sollen. Dabei sollen folgende Merkmale beschrieben werden:

- die Rolle der öffentlichen Bildungseinrichtungen und Arbeitsverwaltungen, der Jugendorganisationen sowie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände;
- Strukturreformen und andere Initiativen zur Umsetzung der Jugendgarantie;
- die Finanzierung sowie auch die Förderung aus der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und dem Europäischen Sozialfonds;
- und einen Zeitplan für die Umsetzung und die Beobachtung der einzelnen Phasen.¹²

Die Jugendgarantie beruht auf praktischen Erfahrungen in Österreich und Finnland. Seit Anfang 2013 steht in Finnland jedem Jugendlichen nach dem Schulabschluss ein Weiterbildungsplatz zu, entweder in der gymnasialen Oberstufe oder in einer schulischen Berufsausbildung. Der Staat garantiert allen Einwohnern unter 25 Jahren und allen Hochschulabgängern unter 30 Jahren innerhalb von drei Monaten ein Angebot für einen Arbeitsplatz, ein Praktikum oder eine Aus- und Weiterbildung. Dabei sind die Teilprogramme genau auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Finnland gibt 60 Millionen Euro im Jahr für die Jugendgarantie aus, dazu kommen für das Programm zur Weiterbildung von gering qualifizierten jungen Erwachsenen noch einmal 79 Millionen bis 2016.¹³ In Österreich investiert der Staat 600 Millionen Euro im Jahr für die Maßnahmen rund um eine Ausbildungsgarantie für Jugendliche. Alle Jugendliche bis 18 Jahre, die innerhalb von drei Monaten keine Lehrstelle finden, können eine überbetriebliche Berufsausbildung absolvieren, die der Staat organisiert. Dafür stehen in Österreich rund 10.000 Plätze pro Jahr zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot durch ein Jugend-Coaching.¹⁴

¹⁰ Die europäischen Sozialpartner fordern in ihrem Aktionsrahmen nationale Sozialpartner, Behörden und alle anderen Beteiligten auf, gemeinsam zu handeln, um konkrete Fortschritte bei der Jugendbeschäftigung zu erreichen. Es müssen Ressourcen gebündelt werden, um mehr und bessere Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen, hochwertige Lern- und Ausbildungsergebnisse zu erzielen und eine bessere Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an qualifiziertem Personal zu erreichen.

¹¹ Pressemitteilung der Europäischen Kommission 2013

¹² ebd.

¹³ Ministry of Education and Culture 2012

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Schwerpunkt Jugendbeschäftigung

Modalitäten zur Umsetzung der Jugendgarantie in Luxemburg¹⁵

Im Aktionsplan zur Jugendbeschäftigung vom März 2012 wurde die Umsetzung einer Jugendgarantie als einer von sechs Punkten festgehalten.

Die Umsetzung der Jugendgarantie fußt auf drei Säulen¹⁶:

1. Verstärkung und Aufstockung des *service de l'emploi des jeunes* der ADEM;
2. eine enge Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Berufsorientierung der ADEM, *Action locale pour jeunes* und dem *Service national de la jeunesse*;
3. eine Sensibilisierung der Arbeitgeber, um vermehrt junge Menschen in Beschäftigung zu bringen.

Bereits im Dezember 2012 wurde ein Pilotprojekt gestartet, das sich an 18- bis 24-Jährige mit niedriger Qualifikation richtet, die weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Von 161 Einberufenen, konnte 56 Jugendlichen einen praktischen Einblick vermittelt werden, wobei ihnen Basiskenntnisse bei der Jobbewerbung und ein einmonatiges Praktikum mit Möglichkeit zur Verlängerung angeboten wurden. Seit dem 1. Januar 2013 gibt es ein weiteres Pilotprojekt. Dabei wurden insgesamt 289 junge Leute aufgefordert, sich zu beteiligen. 100 von ihnen begannen eine Ausbildung, 88 befinden sich in einer sogenannten EIP („Expérience d'initiation professionnelle“) und 9 sind in einer Aufholklasse („classe de mise à niveau“).¹⁷

Allgemeine Bemerkungen

Der OGBL begrüßt, dass die EU das Projekt einer Jugendgarantie verabschiedet hat, um alle EU-Mitgliedstaaten daran zu erinnern, dass es eine der wichtigsten Aufgaben ist, jungen Menschen eine Aussicht auf eine gute Ausbildung, Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit zu geben. Den Vorschlag jungen Menschen marktunabhängige verbindliche Angebote zu geben, die zu einem qualifizierten Berufsabschluss oder einer Arbeitsstelle führen, ist wichtig, um den jungen Menschen wieder eine Perspektive zu geben.

Erklärtes Ziel muss sein, die Situation der arbeitslosen Jugendlichen in Europa maßgeblich zu verbessern. Die Jugendgarantie darf sich nicht auf die Funktion eines Instruments zur Bewältigung der aktuellen Krise beschränken, sondern muss zu einer Strukturmaßnahme einer aktiven Beschäftigungspolitik werden.

Entscheidend für einen nachhaltigen Erfolg der Jugendgarantie ist die Qualität der Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die EU gibt den Mitgliedstaaten vor, dass Jobs mit einer angemessenen guten Qualität entstehen sollen. Die Ausrichtung der Beschäftigungspolitik darf nicht der Versuchung erliegen, unter der Leitlinie „Hauptsache Arbeit“ prekäre Beschäftigungsformen von jungen Menschen zu fördern. Fraglich ist hier, ob die Jugendgarantie bei der Ausweitung von Praktika nicht Gefahr läuft, die Ausbeutung junger Leute zu untermauern.

¹⁵Das Projekt Jugendgarantie von der SPE hat für jeden europäischen Mitgliedstaat eine Internetseite eingerichtet, um verschiedene Aktionen begleiten zu können: <http://www.youth-guarantee.eu/luxembourg>

¹⁶ Europaforum 2013

¹⁷ Le Gouvernement Luxembourgeois 2013a

Ausbildung darf nicht zu einem Ersatz für billige Arbeit werden, die reguläre, unbefristete Jobs zu Ausbildungsstellen ummodelt, um an öffentliche Subventionen zu kommen. Dafür muss ein Qualitätsrahmen für Praktika und Berufseinsteiger ausgearbeitet werden.

Zusammenarbeit mit Sozialpartnern

Wichtig für die Entwicklung einer Jugendgarantie ist die Herstellung stabiler und vertrauensvoller Beziehungen zu den Sozialpartnern. Die Gewerkschaften können eine wichtige Rolle spielen, um darauf zu achten welche Angebote den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, jenen jungen Menschen eine Chance zu geben, die ansonsten bei Einstellungsverfahren nicht zwangsläufig die erste Wahl wären. Es muss verhindert werden, dass Unternehmen langfristig die Verantwortung für den Berufsnachwuchs von sich schieben und an den Staat weiterleiten. Die Unternehmen müssen aktiv in die Verantwortung genommen werden, besonders diejenigen welche sich nicht an Ausbildung beteiligen, obwohl sie es könnten. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Berufskammern, Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitgebern sollte als langfristige Investition betrachtet werden.

Einbindung von Jugendorganisationen

Auch sollte die Einbeziehung von Jugendorganisationen und -verbänden¹⁸ in die Phase der Entwicklung und der Konzeption von Programmen gewährleistet werden, damit die Maßnahmen tatsächlich auf die konkreten Bedürfnisse junger Menschen abgestimmt werden. Zudem können Jugendverbände junge Menschen über Freizeitaktivitäten erreichen und sie darin unterstützen, Kontakt mit dem Arbeitsamt aufzunehmen.

Besondere Bemerkungen

Um die Ziele der Jugendgarantie zu erreichen, fordert der OGBL:

- **eine Anhebung der Altersgrenze:** Das Problem der Arbeitslosigkeit kennt keine klare Altersgrenze und hört auch mit Ende 24 nicht auf;
- **die Wartezeit zu verkürzen:** Die jungen Menschen müssen innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss oder Abbruch ihrer Schule, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung, beziehungsweise nach Verlust ihrer Arbeitsstelle, Anspruch auf die Leistungen der Jugendgarantie haben;

¹⁸ Im Rahmen des partizipativen Instrumentes „Dialogue structuré national“, welches im April 2013 vom Regierungsrat eingeführt wurde, sind die Mitgliedervereine der nationalen Jugendkonferenz (CGJL) eingeladen ihre Position vorzulegen. Es wurde festgehalten, dass die Einführung der Jugendgarantie das Thema der ersten Befragung ist. Diesbezüglich erarbeitete das Jugendinformationszentrum (CIJ) eine Informationsbroschüre aus (URL: http://issuu.com/cgjl/docs/consultation_garantie_jeunes_dossier?e=7828634/5721634). Die Resultate dieser Befragung werden von der CGJL an die politischen Instanzen weitergeleitet. Zudem soll Anfangs 2014 ein „Hearing“ in der Abgeordnetenversammlung stattfinden, damit Jugendorganisationen mit Politiker diskutieren und sich austauschen können.

- **individuelle Beratung junger Menschen:** die Beratung der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und alle Beratungsleistungen an einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln. Oberste Priorität bei der Beratung muss jedoch sein, auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen einzugehen. Es darf nicht passieren, dass sie in unpassende Maßnahmen gesteckt werden, um die Arbeitslosenstatistik künstlich zu beschönigen;

- **klare Qualitätsstandards:** Im Mittelpunkt der Jugendgarantie müssen immer die einzelnen jungen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse stehen. Die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote müssen Perspektiven sichernd, nachhaltig qualifizierend und vor allem anschlussfähig sein. Daher fordert der OGBL:

- qualitativ gute Ausbildungsplätze,
- regulär bezahlte und qualitativ gute Arbeitsstellen,
- bei Interesse der Jugendlichen, den Anspruch auf weiterführende und weiter qualifizierende Bildungsangebote,
- bei Interesse der Jugendlichen, den Anspruch auf einen Studienplatz;

- **Zukunfts- und Investitionsprogramm:** Jugendbeschäftigung muss langfristig und nachhaltig gefördert werden. Dazu braucht es endlich ein umfassendes Zukunfts- und Investitionsprogramm für Ausbildung, Beschäftigung und Wirtschaft. Auch müssen Zukunftsbranchen und neue Berufsprofile detektiert und aufgeführt werden;

- **Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Jugendgarantieprogramme:** Sämtliche Aktionen und Programme müssen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene überprüft und evaluiert werden.

Wer gibt die Garantie für die Garantie?

Der OGBL unterstreicht, dass die EU sich um Mechanismen zur Umsetzung der Jugendgarantie kümmern muss, wie zum Beispiel der Verpflichtung von Unternehmen, eine bestimmte Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Schließlich müssten die Jugendlichen nach einer solchen Ausbildung *per Garantie*, Anschluss an das Beschäftigungssystem finden. Anerkannte Zeugnisse und Zertifikate sind unabdingbar. Diesbezüglich warnt der OGBL davor, dass die Jugendgarantie nicht zur Enttäuschung führen darf. Hierbei bleiben noch einige Fragen offen:

- *Wird durch die Jugendgarantie erreicht, dass junge Menschen nachhaltige Beschäftigung finden?*

- *In welchen Bereichen finden Jugendliche Arbeit und welche Qualität besitzen diese Arbeitsstellen?*

- *Inwieweit wird die Regierung angesichts der europäischen Forderung „Jugendlichen hochwertige Arbeitsstellen zu vermitteln“, Maßnahmen ergreifen, um die Vermittlung Jugendlicher in Stellen mit Befristungen oder in Leiharbeit zu reduzieren?*

- *Wie steht die Regierung dazu, dass auch Praktika nach einem erfolgreichen Berufsabschluss als Maßnahmen der Jugendgarantie gelten sollen, und wie wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass grundsätzlich nach einem Berufsabschluss eine Vermittlung in reguläre Jobs und nicht in Praktika stattfindet?*

- Die Kommission hofft auf den Abbau von Mobilitätshindernissen bzw. fördert den Ausbau von Ausbildungsprogrammen im Ausland. Inwiefern ist ein Jugendlicher verpflichtet im Rahmen der Jugendgarantie eine Ausbildung oder Jobangebote in der Großregion anzunehmen?

- Inwiefern sind die Angebote im Rahmen der Jugendgarantie überhaupt verpflichtend? Darf ein Jugendlicher ein unbezahltes mehrmonatliches Praktikum ablehnen? Hat er in diesem Zusammenhang Sanktionen, etwa finanzielle Einbußen bei der Arbeitslosenentschädigung zu befürchten?

- Um eine effiziente Nutzung der Ressourcen und eine positive Investitionsrendite sicherzustellen, sollen die Programme überwacht und evaluiert werden. Welche Ausrichtung soll eine solche Evaluation der Umsetzung beinhalten? Und in welchen Zeitabständen soll eine Überprüfung stattfinden?

Anlässlich des EU-Gipfels „Innovation und die Digitale Agenda“ im Oktober 2013, ließ der Vertreter der EU-Kommission in Luxemburg Georges Bingen bei einem Pressebriefing verlauten, dass ein Jugendlicher „einen Rechtsanspruch¹⁹“ darauf hat, binnen vier Monaten einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz zu erhalten. Hierzu möchte der OGBL von der Regierung Klarheit haben, ob ein Rechtsanspruch im Rahmen der Jugendgarantie eingeführt werden soll? Und in welcher Form?

Quellennachweis:

Amtsblatt der Europäischen Union (2013): Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2013/IC 120/01). URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0001:0006:DE:PDF> Stand: 21.11.2013

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Schwerpunkt Jugendbeschäftigung. URL: http://www.bmask.gv.at/site/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik_in_Oesterreich/Schwerpunkt_Jugendbeschaeftigung Stand: 14.11.2013

Europaforum (2013): Garantie pour la jeunesse : Le ministre du Travail, Nicolas Schmit, veut l'introduire au Luxembourg "avant le mois de juin 2014 au plus tard" URL: <http://www.europaforum.public.lu/fr/actualites/2013/02/gp-loschetter-schmit-chomage/index.html> Stand: 19.11.2013

Europäische Kommission (2013): Jugendgarantie: Mitgliedstaaten bereiten sofortige Umsetzung vor. URL: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-969_de.htm Stand: 05.11.2013

Europäische Kommission (2012a): Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Junge Menschen in

¹⁹ Wort online 2013

Beschäftigung bringen. {SWD(2012) 406 final}. URL:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9223&langId=de> Stand: 20.11.2013

Europäische Kommission (2012b): Arbeitsplätze für junge Menschen: Kommission legt

Maßnahmenpaket vor. URL: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1311_de.htm?locale=FR

Stand: 14.11.13

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2012): NEETs - Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in

Europe <http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2012/54/en/1/EF1254EN.pdf>. Stand: 25.11.13

European Social Partners (2013): Framework of Actions on Youth Employment. URL:

http://www.etuc.org/IMG/pdf/201306_Framework_of_Actions_Youth_Employment.pdf Stand:

19.11.13

Eurostat (2013): Jugendliche in der EU Messung der Jugendarbeitslosigkeit – wichtige Konzepte im

Überblick. STAT/13/107. URL: http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-107_de.htm?locale=en

Stand: 14.11.13

Le Gouvernement Luxembourgeois (2013a): Plan d'action en faveur de l'emploi des jeunes. In: La politique de l'emploi: bilan et futures mesures. S. 16-20. URL:

http://www.gouvernement.lu/salle_presse/actualite/2013/01-janvier/23-schmit/dossier.pdf Stand:

26.11.13

Le Gouvernement Luxembourgeois (2013b): Présentation du bilan du projet pour les jeunes peu

qualifiés. URL: [http://www.gouvernement.lu/salle_presse/actualite/2013/06-juin/05-schmit-](http://www.gouvernement.lu/salle_presse/actualite/2013/06-juin/05-schmit-delvaux-stehres/)

[delvaux-stehres/](http://www.gouvernement.lu/salle_presse/actualite/2013/06-juin/05-schmit-delvaux-stehres/) Stand: 19.11.13

Ministry of Education and Culture (2012): The Youth Guarantee in Finland provides employment, training and a customized service. URL:

http://www.minedu.fi/export/sites/default/OPM/Julkaisut/2013/liitteet/The_Youth_Guarantee_in_Finland.pdf?lang=en Stand: 20.11.2013

Rat der Europäischen Union (2013): Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer

Jugendgarantie. URL: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0001:0006:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0001:0006:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0001:0006:DE:PDF) Stand: 14.11.13

Statec (2013): Regards sur le chômage des jeunes. N° 21/2013. URL:

<http://www.statistiques.public.lu/catalogue-publications/regards/2013/PDF-21-2013.pdf> Stand:

19.11.13

Wort online (2013): „Digitale Agenda“, „Jugendgarantie“ und Luxemburg. URL:

<http://www.wort.lu/de/view/digitale-agenda-jugendgarantie-und-luxemburg-52693290e4b0ff388169ed39> Stand: 20.11.13